



HAUSORDNUNG

DER OBERSCHULE AM PFORTENBERG DIPPOLDISWALDE

Ein reibungsloses Zusammenwirken in der Schule ist nur dann gewährleistet, wenn alle Beteiligten das Eigeninteresse dem Gesamtinteresse unterordnen und aufeinander Rücksicht nehmen. Alle Nutzer des Schulgeländes haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht nicht gestört und keine Person verletzt oder gedemütigt wird.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Das Schulgebäude ist an den Schultagen von 07.05 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Schulträgers aufhalten. Sie melden sich dazu im Sekretariat. Dies ist nicht notwendig, wenn es sich um einen anderweitig angemeldeten Besuch handelt. Das Hausrecht des Schulleiters bleibt davon unberührt.

2. Tagesablauf

Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeit
1	07.20 – 08.05 Uhr
2	08.15 – 09.00 Uhr
3./ 4	09.20 – 10.50 Uhr
5	11.00 – 11.45 Uhr
6	12.20 – 13.05 Uhr
7	13.15 – 14.00 Uhr
8	14.05 – 14.50 Uhr

Ausnahmen und Änderungen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

Der Einlass für die Schülerinnen und Schüler ist ab 07.05 Uhr. Alle Schüler begeben sich zuerst zu den Garderobenschränken, um die Oberbekleidung abzulegen.

Jeder Schüler ist zum Unterrichtsbeginn pünktlich und vorbereitet an seinem Platz.

Bei Einhaltung der Hausordnung bewegen sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen frei im Schulhaus oder auf dem Pausenhof.

Die Gesamtlehrerkonferenz kann die verpflichtende Nutzung des Pausenhofes, auch für einzelne Klassenstufen, beschließen.

Nach dem Vorklingeln (Einlass und Hofpause 5 min, sonst 2 min) begibt sich jeder Schüler unverzüglich in seinen Unterrichtsraum und bereitet sich auf die folgende Stunde vor. Die Fenster bleiben in den Pausen geschlossen und die Klassenzimmertüren offen. Über Ausnahmen entscheidet der aufsichtsführende Lehrer.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände.

3. Ordnung und Sicherheit

Im Schulhaus und im Schulgelände ist jede Verschmutzung zu vermeiden. Für Abfälle sind die bereitstehenden Behältnisse zu nutzen.

Wände, Möbel, Lehr- und Lernmittel und sonstiges Inventar dürfen nicht beschmiert, beschädigt oder zerstört werden. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von Schuleigentum werden Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend gemacht.

Nach jeder Unterrichtsstunde hat die Klasse für Ordnung und Sauberkeit im Zimmer zu sorgen. Dazu gehört eine saubere Tafel. Nach der letzten Stunde im Zimmer sind auch die Stühle hochzustellen, zu kehren, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol- Rauch- und Drogenverbot.

Körperliche und verbale Gewalt gegen Personen ist strikt untersagt, ebenso die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unbedachtes oder unfallträchtiges Verhalten wie Rennen, Rempeln, Sitzen auf Fensterbänken oder Werfen mit Gegenständen.

Treppenaufgänge sind grundsätzlich freizuhalten.

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole, Musik, Sprüche) sowie gewaltbereite Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen können.

Jeder achtet auf sein Eigentum. Gegenstände, die nicht persönlich beaufsichtigt werden können, werden im Garderobenschrank verschlossen. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise nicht für den Schulbesuch notwendig sind, wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können auch dort geholt werden.

Maschinen und elektrische Geräte dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers bedient werden.

4. Fahrzeuge

Für Schäden an mitgeführten Fahrzeugen haftet die Schule nicht.

Fahrzeuge werden nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

unsere Hausordnung soll kein Katalog von Verboten sein. Sie möchte dazu beitragen, in einer sauberen und gewaltfreien Schule lernen zu können. Jeder soll sich in unserer Schule sicher und wohl fühlen können. Es wäre schön, wenn Schulstrafen und Unfallmeldungen Ausnahmen sind.

Tragt alle dazu bei.

Dippoldiswalde, 04. April 2000

Hausordnung geändert am 24.11.2000, 30.07.2002, 16.05.2006, September 09 und 27.09.2016